

Zusatzvereinbarung

zur Bereitstellung der Rechnungen in elektronischer Form

Zwischen

Mandanten-Nr.:

nachstehend „Mandant“ genannt

und

HNJP Steuerberater – Partnerschaft mbB
Buschen, Hahlen, Werner

Uerdinger Str. 362, 47800 Krefeld, USt-Id.Nr.: DE 170 745 476

nachstehend „Steuerberater“ genannt

wird folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

1. Der Mandant möchte die Rechnungen des Steuerberaters für die ihm gegenüber erbrachten Leistungen zukünftig in elektronischer Form erhalten. Ein Widerruf der Vereinbarung ist jederzeit möglich und wird vom Steuerberater in angemessener Frist umgesetzt.
2. Der Mandant wird seitens des Steuerberaters ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Steuerberater nach § 9 Abs. 1 StBVV seine Vergütung aufgrund einer von ihm unterschriebenen oder aufgrund einer einmaligen Zustimmung des Mandanten in Textform einfordern kann.
3. Der Mandant erklärt mit seiner Unterschrift in der Zusatzvereinbarung ausdrücklich, dass diese Zusatzvereinbarung die Zustimmung des Mandanten nach § 9 Abs. 1 StBVV darstellt und vom Mandanten elektronische Rechnungen des Steuerberaters auch ohne Unterschrift anerkannt werden. Im Zweifel gilt die Unterschrift des Steuerberaters auf dieser Zusatzvereinbarung als Ersatz für die Unterschrift des Steuerberaters auf der Rechnung.

4. Der Mandant erhält die Rechnungen an die von ihm **nachfolgend genannte E-Mail-Adresse** (in Druckbuchstaben):

Ort, Datum

Mandant

Krefeld, 08.08.2024

Ort, Datum

B. Stahl

Steuerberater